

# Laibacher Zeitung



**Pränumerationspreis:** Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosicstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosicstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 15. April 1917 (Nr. 86) wurde die Weiterverbreitung des folgenden Presseergebnisses verboten:

„Katechismus der deutschen Arbeiterbewegung Österreichs“, zusammengestellt von Hans Krebs, Sekretär der Zentralkommission deutscher Arbeitnehmerverbände Österreichs.

Den 15. April 1917 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 16. April 1917 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XIV., XIX., XXVIII. und XXIX. Stück der polnischen sowie das XXXI., XXXIV. und XXXV. Stück der ruthenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1917 ausgegeben und versendet.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Unterseeboote der feindlichen Mächte.

Ein auswärtiger Marinefachmann schreibt der „Pol. Korr.“: Die ersten Unterseeboote, mit denen die englische Flotte auf dem Plan erschien, gehörten der A-Klasse an und wurden in den Jahren 1904 und 1905 in Dienst gestellt. Sie hatten nur ein Displacement von 180 Tonnen und eine Geschwindigkeit von 11 Knoten. Die Boote der nächsten Jahre, und zwar aus der Zeit von 1906 bis 1913 und in der Buchstabenbenennung von B bis G reichend, wuchsen allmählich in den Maßen und hatten in der G-Klasse eine Wasserverdrängung von 730 Tonnen und eine Schnelligkeit von 16 Knoten, im Jahre 1915 wurde sogar ein einzelnes Boot, der „Nautilus“, von 2000 Tonnen Verdrang gebaut. Insgesamt waren bis zum Kriegsausbruch einige 70 Unterseeboote bei der englischen Flotte vorhanden. Was seit dem Herbst 1914 an Unterseebootneubauten in England fertig geworden ist, läßt sich naturgemäß in Zahlen nicht genau abrechnen. Immerhin ist aus dem in der englischen Presse hier und da verstreut auftretenden Angaben zu ersehen, daß die Werften nicht untätig gewesen sind, und daß insgesamt aus den Aufträgen des Jahres 1914 30 bis 40 Unterseeboote zur Ablieferung gelangten.

Unter diesen Neubauten beanspruchten besonders die Boote der G-Klasse Interesse, weil sie, dem Typ des vorerwähnten „Nautilus“ ähnlich, ein Displacement von 1500 bis 1800 Tonnen, eine Schnelligkeit von 16 Knoten über Wasser und von 11 Knoten unter Wasser, sowie eine Bestückung von zwei 7,6-Zentimeter-Geschützen und vier Torpedorohren haben. Auch von den H-Booten des Jahres 1915 sollen bereits 15 Boote fertig sein, während sich eine große Anzahl anderer Boote verschiedener Typen noch im Bau befindet. In der Hauptsache handelt es sich jedoch um kleinere Boote von 375 bis 450 Tonnen und 15, bezw. 17 Knoten Schnelligkeit. Neben diesen in England entstandenen oder noch in Bau befindlichen Booten hat die englische Admiralität noch in Amerika von der Bethlehem Steel Co. und Electric Boat Co. eine ganze Anzahl von Unterseebooten bezogen, die in Teilen nach Montreal in Kanada verschifft, in England auf der Vickerswerft zusammengesetzt wurden und seit dem Sommer 1916 in Dienst gestellt sind.

Frankreich hat den großen Vorsprung, den es auf dem Gebiet des Unterseebootbaues Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts zweifellos errungen hatte, nicht beizubehalten vermocht. Schuld daran sind in erster Linie politische Gründe, der häufige Wechsel im Marineministerium und die damit zusammenhängende Unentschiedenheit in der Bearbeitung von Schiffbauplänen. Bei Ausbruch des Krieges verfügte die französische Marine insgesamt nur über 48 Unterseeboote, obschon seit Jahren in der Presse und im Parlament Klagen darüber geführt waren, daß die Admiralität durch Vernachlässigung des Unterseebootbaues eine schwere Versäumnisschuld auf sich geladen habe. Die 48 vorhandenen Boote sind in der Hauptsache vom „Tip Laubeuf“ und haben eine Wasserverdrängung, die zwischen 400 und 800 Tonnen liegt. Die beiden größten Boote „Gustave Zede“ und „Néride“ (800 Tonnen) haben sich augenscheinlich nicht so bewährt, wie man erwartet hatte, denn in vielen Neubauten der nächsten Jahre ist man wieder auf den Bau kleinerer Boote abgekommen. Seit Beginn des Krieges sind mit Sicherheit 22 neue Boote gebaut worden, die aber noch alle aus den Etats von 1912, 1913 und 1914 stammen und über einen Verdrang von 830 Tonnen nicht hinausgehen. Bezeichnend ist, daß die

letzten 9 Boote gleich den englischen Neubauten mit Geschützen ausgerüstet sind, und zwar haben sie je vier Geschütze 6,5 zentimeterigen Kalibers. Ob in den Etats von 1915 und 1916 Unterseeboote beantragt und vom Parlament bewilligt worden sind, entzieht sich der Kenntnis.

Die italienische Flotte schaffte sich im Jahre 1896 mit dem „Delfino“ das erste Unterseeboot. Unter den bis Kriegsbeginn vorhandenen 19 Booten ist auch eines deutschen Ursprungs, der von der Germaniawerft erbaute „Atropo“. Die Mehrzahl der Boote ist auf der Fiatwerft bei Spezzia nach eigenen Plänen der Firma hergestellt und werden als Kriegerboote bezeichnet. Die gleiche Benennung tragen die in den Jahren 1915 und 1916 auf verschiedenen italienischen Werften in Bau gegebenen 24 Boote. Erst ganz neuerdings ist Italien dazu übergegangen, sogenannte Hochseeboote zu bauen; 8 davon sind zur Zeit in Venedig und Spezzia in Arbeit; sie sollen ein Displacement von 700 Tonnen haben.

Der Gesamtbestand an Unterseebooten ist bei der russischen Flotte in Zunahme begriffen. An der Spitze steht die Baltische Flotte mit 22 Booten, von denen jedoch die Hälfte älterer Bauart ist. Durch eine Reihe neuerdings nach englischen Plänen in Bau gegebener Boote soll das Material um 28 Boote vermehrt und verbessert werden. Die Sibirische Flotte verfügt über 13, die Schwarze-Meerflotte über 19 Unterseeboote.

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

### Besuch der Sommerfrischen und Kurorte.

Die Frage, ob im Laufe des kommenden Sommers Bäder, Kurorte und Sommerfrischen ausreichend mit unentbehrlichen Lebensmitteln versorgt werden können, wurde in verschiedentlichen Anfragen an die Behörden, in vielfach widersprechenden Nachrichten der Presse wiederholt erörtert. Das Amt für Volksernährung sah sich daher veranlaßt, schon jetzt Grundsätze zu veröffentlichen, wie Orte, die für den Saisonverkehr in Betracht kommen, mit Lebensmitteln beliefert werden sollen.

Da der Sommeraufenthalt auf dem Lande für die städtische Bevölkerung nicht nur in wirtschaftlicher, son-

Frau, dergleichen Künstlerstimmen kennend, lachend dem ungleich lebenswürdigeren Zeltrandum zuwandte.

Olden war erschreckend nervös; der Kapellmeister, das Orchester, die Künstler merkten es und tauschten erstaunte Blicke. Gewaltig raffte er sich endlich zusammen und war dann bis zum Schluß der Probe ganz bei der Sache.

Um 5 Uhr fuhr er in die Regentenstraße. Frau Mabel und Rose-Marie empfingen ihn am Teetisch. — Die Tür nach dem Musikzimmer war geöffnet. Rose-Marie mit ihrer sieghaften Schönheit raubte ihm den letzten Rest ruhigen Überlegens. Er konnte nicht dagegen an; jedes Kämpfen war nutzlos, Frauenschönheit war für ihn eine Macht, der er rettungslos unterlegen war.

Er hatte ihr widerstehen wollen, er wollte es auch noch, aber wenn er sie so vor sich sah, so wie jetzt, in dem leichten schleppenden Seidenkleid, das sich in reichen Falten um die herrlichen Glieder schmiegte, der seine Kopf mit dem hochgestellten, schimmernden blondhaar und die Augen, die in den letzten Wochen nur ihm geleuchtet, dieser schöne, stolze Mund, der nur für ihn ein Lächeln gehabt — ihn wie ein Kausch von Sonne und Leidenschaft — während das Feuer im Kamin prasselte und die Blumen in den Vasen und Stageren dufteten und der schwere silberne Samovar leise summete, während alle diese Behaglichkeit ihn umgab, gingen seine Mide nur an ihr und ihre sinnbetörende Schönheit wob einen festen Zaubersaum um sein Herz und seinen Willen.

Es war unmöglich zu denken, daß er sie nicht täglich mehr sehen und sprechen sollte. Wenn er das dachte, zitterte er vor Erregung — und doch stand all diesem gegenüber immer noch seine Ehre und sein einer anderen verpfändetes Wort. — — —

„Wollen wir singen?“ fragte Rose-Marie, ihre Tasse beiseite schiebend und sich erhebend.

Er folgte ihr, ohne zu antworten. Frau Mabel griff nach einem Buch, stemmte die schmalen Füßchen gegen das vergoldete Kaminraster und vertiefte sich in einen mehr spannend als dezent geschriebenen Sittenroman, während die Diener geräuschlos den Teetisch hinaustrugen.

Rose-Marie merkte, daß Olden heute abends mehr denn je ihrem Zauber verfallen, und es lockte sie, diesen Zauber in seinem ganzen Umfang wirken zu lassen. Anfangs hatte sie mit ihm kokettiert aus Übermut und Eitelkeit; jetzt war ihr Herz ein klein wenig mitengagiert und das gab dem ganzen einen neuen, angenehmen Reiz.

So verwöhnt, so gefeiert wie Rose-Marie war, wäre es ihr lächerlich erschienen, wenn jemand gesagt hätte, sie würde sich in einen Opernsänger verlieben. Und nun war es doch geschehen. Aber freilich, Olden war eine Berühmtheit, war ein Mann, den kaum eine Gräfin ausge schlagen haben würde. Ausgeschlagen? Mein Gott, an eine Heirat braucht man ja nicht gleich zu denken.

(Fortsetzung folgt.)

## Zwei Frauen.

Roman von B. v. d. Landen.

(41. Fortsetzung.) (Nachwend verboten.)

So speisten die beiden denn allein und der Nachmittag verging in anderer Art, als die Beteiligten erwartet hatten.

Nein, es war Reinhold nicht möglich gewesen nach dem gestrigen Abend mit Rose und Helene in harmloser Weise wieder zusammen zu kommen. Und als er sich am nächsten Morgen nach unruhigem Schlummer erhob, war es ihm lieb, daß er die beiden Abjagen in der Nacht noch zur Post gegeben hatte.

Eine große seelische Unruhe erfüllte ihn, er war unfähig, irgend etwas zu tun; rastlos lief er in seinem Zimmer hin und her. — Blätterte in dieser und in jener Partitur, summete ein paar Takte vor sich hin, machte schließlich nur die allernotwendigsten Gesangsübungen und da um 12 Uhr Lohengrin-Probe angefeht war, ging er in denkbar schlechtester Stimmung ins Theater.

Zerstreut und einsilbig begrüßte er Kollegen und Kolleginnen und als der Kapellmeister ihm scherzend auf die Schulter klopfte, antwortete er ganz gegen seine Gewohnheit, ziemlich unwirsch; seine „Elsa“ aber, die in einem mit Zobel besetzten Samtpelz auf die Bühne rauschte, erhielt er einen Morgengruß, so kurz und in der allerknappsten Form der Höflichkeit, daß sich die schöne



dem auch in gesundheitlicher Hinsicht außerordentlich wichtig ist, wird dem Besuche der Bäder, Kurorte und Sommerfrischen kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Vielmehr wird das Amt für Volksernährung alle Vorkehrungen treffen, um die Belieferung des Saisonpublikums mit Lebensmitteln zu sichern. Eine Gewähr hierfür kann es aber natürlich unter den herrschenden Verhältnissen nicht übernehmen. Im Interesse der gebotenen Sparsamkeit muß vor allen Dingen eine Doppelversorgung der Städte und der Sommeraufenthaltsorte vermieden werden. Zu diesem Zwecke wird der Abgang oder Zuwachs an Bewohnern sorgfältig in Rechnung gezogen werden, so daß die Verteilung der unentgeltlichen Lebensmittel auf die Orte des jeweiligen Bedarfes soweit als möglich durchgeführt werden kann. Hierzu ist schon in allernächster Zeit ein Überblick über die Bevölkerungsbewegung der kommenden Sommermonate notwendig.

Den Landesbehörden wurde daher aufgetragen, die rechtzeitige An- und Abmeldung der Sommerfrischer zu veranlassen. Abmelden muß sich vor dem Antritt der Fahrt aufs Land nur der Bewohner eines Ortes von mehr als 20.000 Einwohnern. Nur in solchen Gemeinden können ja nennenswerte Bewegungen stattfinden. Wer demnach in einem Orte mit mehr als 20.000 Einwohnern ansässig ist und in der kommenden Saison in einem Bade-, einem Kurort oder in einer Sommerfrische auf Versorgung mit Lebensmitteln rechnen will, muß diese seine Absicht und gleichzeitig den gewählten Sommeraufenthalt bis 1. Juni d. J. der politischen Bezirksbehörde seines Wohnortes bekanntgeben. Außer dieser Voranzeige wird noch eine definitive Abmeldung vor der Abreise und die persönliche Anmeldung im Sommeraufenthalt erstattet werden müssen, damit die Lebensmittelkarten des verlassenen Domizils eingezogen, die neuen Karten im Orte der Sommerwohnung ausgefertigt werden können. Nähere Weisungen über die An- und Abmeldungen werden die Landesbehörden erlassen.

Was die Verpflegung anlangt, unterscheidet das Amt für Volksernährung zwischen Bädern, Kurorten im weiteren Sinne und Sommerfrischen. Aufgabe dieser Landesstelle ist es, die normale Versorgung dieser drei Kategorien mit den verfügbaren Mitteln des Landes zu bewerkstelligen. Nur für die Bäder, das sind Orte, deren Quellen Leidenden Heilung bringen sollen, beabsichtigt das Amt für Volksernährung besondere Vorsorge zu treffen, um durch Zuschüsse, die auf eine bestimmte diätetische Kost angewiesenen Kranken zu verpflegen. Die Verabreichung einer solchen diätetischen Kost, besonders die Abgabe von Feinmehl, Weißbrot und Reis usw., wird aber ausnahmslos von dem Vorweis eines amtlich überprüften Zeugnisses abhängen. Sollten wie im Vorjahre Mißbräuche vorkommen, indem auch Gesunden Lebensmittel verabreicht werden, die lediglich für Kranke bestimmt sind, dann wird mit rücksichtsloser Strenge strafweise vorgegangen werden.

Welche Orte als Kurorte in Betracht kommen, entscheidet die zuständige politische Landesbehörde. Für diese wird das Amt den Verpflegungsausgleich zwischen den einzelnen Ländern und nach Möglichkeit auch Ausschüssen in nichtkontingentierte oder diätetischen Artikeln leisten. Die Belieferung von Sommerfrischen, das sind Orte von rein lokaler Bedeutung, die vor allem als Landaufenthalte zu Erholungszwecken besucht werden, richtet sich nach der im Rahmen der Landesversorgung möglichen Verpflegung. Abgesehen vom wirklich Kranken, dürfen die Fremden allerorten unter keinen Umständen besser versorgt werden als die heimische Bevölkerung. Sie müssen sich also auch allen Quotenkürzungen unterwerfen, die jeweils im Sommeraufenthalt gelten. Die politischen Behörden erster Instanz sind außerdem ermächtigt, den Fremden jeden direkten Einkauf an Lebensmitteln bei den Produzenten zu untersagen, jedes „Hamstern“ durch entsprechende Maßnahmen und genaue Überwachung zu verhindern, endlich die Fremden hinsichtlich des Lebensmittelbezuges zu rationieren und sie in Übertretungsfällen nachsichtslos zu strafen.

Für die Versorgung von Heilbädern, die von tatsächlich Kranken aufgesucht werden, hat das Amt für Volksernährung schon ab 1. Mai Vorkehrungen getroffen, für alle sonstigen Orte des Sommerverkehrs wurde der 1. Juli l. J. als Saisonbeginn festgesetzt. Vor diesem Tage werden also für solche Orte keine besonderen Vorkehrungen veranlaßt. Eines ausdrücklichen Hinweises bedarf noch, daß ein Sommeraufenthalt für Verpflegungsvorsorgen nur dann in Betracht kommt, wenn er mindestens vier Wochen dauert. Auf Ausflügler, die nur auf einen oder mehrere Tage Kurorte oder Sommerfrischen besuchen, kann keine Rücksicht genommen werden.

(Auszeichnung vom Roten Kreuz.) Seine k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Salvator, Protektorstellvertreter der Vereine vom Roten Kreuz in der österreichisch-ungarischen Monarchie, hat dem Sanitätsabteilungs-kommandanten des Reservespitals in der hiesigen Belgierkaserne, Hauptmann Karl Kunz, in Anerkennung verdienstlichen Wirkens das Ehrenzeichen vom Roten Kreuze zweiter Klasse mit der Kriegsdekoration verliehen.

(Die Kaiserliche Verordnung gegen die Preistreiberei.) Aus Wien wird uns gemeldet: Die Vertreter der zentralen industriellen und kaufmännischen Verbände sprachen am 14. d. M. beim Ministerpräsidenten vor, um wegen der in letzter Zeit erschienenen, die Interessen der Industrie und Kaufmannschaft tief berührenden Verordnungen Vorstellungen zu erheben. Es wurde seitens der Erschienenen insbesondere darauf hingewiesen, daß einzelne Bestimmungen dieser Verordnungen eine tiefgehende Aufregung und Beunruhigung in den industriellen und kaufmännischen Kreisen hervorgerufen hätten, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil durch die weite Fassung derselben dem Ermessen der Behörden, zumal der Gerichte, ein zu weiter Spielraum eingeräumt werde und daher auch keine Sicherheit gegen die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens selbst bei korrektem Vorgehen geboten sei. Die Vertreter der Verbände betonten, daß sie jede wie immer geartete Preistreiberei, jede Steuerhinterziehung und jeden Lohndruck auf das entschiedenste verurteilen und daß sie auch die allerstrengsten Strafen gegenüber derartigen Vorgängen verlangen und für gerechtfertigt ansehen. Sie müßten jedoch darauf bestehen, daß lautere Elemente nicht durch gerichtliche Verfolgung bedroht werden. Eine solche Bedrohung müsse aber immer als gegeben angesehen werden, wenn über das zulässige Preisniveau keine Klarheit besteht und wenn selbst die juristische Qualifikation eines Deliktes als Übertretung, Vergehen oder Verbrechen ganz dem Ermessen des Gerichtes überlassen sei. — Seine Erzellenz der Ministerpräsident erklärte, daß derzeit eine Abänderung oder Aufhebung der in Betracht kommenden Verordnungen nicht in Aussicht genommen werden könne. Übrigens werde der Inhalt der Kaiserlichen Verordnung in der Öffentlichkeit vielfach mißverstanden. So mache zum Beispiel die Kaiserliche Verordnung keineswegs die Gestehungskosten und den bürgerlichen Gewinn zur ausschließlichen Grundlage für die Beurteilung der Frage, ob der Preis ein übermäßiger war oder nicht; sie gehe vielmehr von der Voraussetzung aus, daß hier — worauf in dem die Kaiserliche Verordnung einbegleitenden Regierungskommuniké vom 28. März l. J. hingewiesen worden — auch andere Momente in Betracht zu ziehen seien, wie zum Beispiel die gesamte Geschäftsgebarung, der durchschnittliche Gewinn usw. Außerdem teilte Seine Erzellenz der Ministerpräsident mit, daß die Regierung beabsichtige Skatelen zu schaffen, die den gewünschten Schutz gegen etwaige ungerechtfertigte gerichtliche Verfolgungen herbeizuführen geeignet seien. Hierfür liege eine Gewähr schon in der Errichtung der Preisprüfungsstellen, deren Aktivierung nach Möglichkeit beschleunigt werde. Die Einhaltung der Richtpreise biete einen sicheren Schutz gegen gerichtliche Verfolgung wegen Preistreiberei, es sei denn, daß Kettenhandel vorliege. Auch werde er nach Rücksprache mit seinen Ministerkollegen für entsprechende Vorkehrungen sorgen, um hinsichtlich der Übergangszeit bis zum Beginn der Wirksamkeit der Preisprüfungsstellen den ehrlichen Produzenten und Händlern die entsprechende Veruhigung zu verschaffen. Ebenso wenig werde ein nunmehriger Abbau der Preise eine gerichtliche Verfolgung auf Grund der früheren Kaiserlichen Verordnung zur Folge haben. Derartige Maßnahmen zu ergreifen sei die Regierung um so eher bereit, als es einen Mißerfolg der Kaiserlichen Verordnung bedeuten würde, falls wegen der Art ihrer Handhabung landwirtschaftliche, industrielle und Handelskreise, deren Betätigung im Interesse der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung nicht zu ersehen sei, von der Erzeugung, vom Innenhandel oder von der Einfuhr abgehalten würden. Endlich gab Seine Erzellenz der Ministerpräsident die Zusicherung, daß die industriellen und kaufmännischen Verbände über von der Regierung geplante wirtschaftliche Maßnahmen, wo nur immer möglich, rechtzeitig würden gehört werden u. daß er in diesem Sinne auch mit den Ressortministern in Fühlung treten werde.

(Ministerialkommission für Arbeiterzuweisungen.) Die an die Ministerialkommission gelangenden Gesuche weisen in vielen Fällen Mängel auf, die den Geschäftsgang dieser Kommission ungünstig beeinflussen und einer raschen und zweckentsprechenden Erledigung der Eingaben abträglich sind. Es liegt daher im eigenen Interesse der Einscheiter, bei der Abfassung ihrer Gesuche die im nachfolgenden aufgestellten Richtlinien möglichst zu befolgen. Hiernach sollen die Gesuche außer den bereits kundgemachten Daten und Beilagen (Zahl der angeforderten Arbeitskräfte, ob qualifizierte oder unqualifizierte, ob Kriegsgefangene, Flüchtlinge oder Internierte usw. gewünscht werden, Weibung der Bestätigung der politischen Behörde erster Instanz über die Unbedenklichkeit der Ver-

wendung der Kriegsgefangenen) insbesondere noch folgenden enthalten: 1.) genaue Angaben des Namens (Firmenwortlaut des Einschreiters sowie dessen genaue Adresse — erforderlichenfalls unter Angabe des Kronlandes) sowie der Post und Bahnstation. 2.) In der Begründung des Ansuchens ist hervorzuheben, ob und welche wichtigen im öffentlichen Interesse gelegenen Arbeiten oder Lieferungen von dem Unternehmer auszuführen sind — womöglich unter Anführung konkreter Daten (Bestell-Erlässe der Militärbehörden usw.) —, ferner ob und bejahendenfalls aus welchem Grunde den Arbeiten besondere Dringlichkeit zukommt. 3.) Da stets mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß eventuell — mangels verfügbarer anderweitiger Arbeitskräfte — dem Einschreiter die Bewilligung zur Anwerbung von Flüchtlingen erteilt wird, ist in den Gesuchen die Höhe der Löhne, die der Unternehmer dieser letzteren Arbeiterkategorie zu zahlen beabsichtigt, anzugeben, ferner die Modalitäten deren Unterkunft und Verpflegung; namentlich auf eine befriedigende Lösung der Verpflegungsfrage muß gegenwärtig das größte Gewicht gelegt werden. Da gerade den Flüchtlingen vielfach infolge Ortsunkennntnis, sprachlicher Schwierigkeiten und dergleichen die Beschaffung von Lebensmitteln besonders schwer fallen wird, wäre es äußerst wünschenswert, wenn die Arbeitgeber sich verpflichten würden, die Lebensmittel unentgeltlich oder zum Selbstkostenpreise beizustellen. 4.) Falls qualifizierte Arbeitskräfte angesprochen werden, ist genau anzugeben, für welche Arbeiten sie geeignet sein müssen. 5.) Schließlich ist noch bekannt zu geben, ob und welche Arbeitskräfte, deren Vergebung in den Wirkungsbereich der Ministerialkommission fällt, in der Unternehmung bereits beschäftigt sind. Im allgemeinen wäre zu bemerken, daß in den Eingaben jede unnötige Weiterschweifigkeit zu vermeiden ist und nur die unumgänglich notwendigen Daten, und zwar in möglichst knapper, präziser Fassung Aufnahme finden sollen. Bei diesem Anlasse sei nochmals betont, daß angesichts des herrschenden Mangels an Arbeitern nur jene Unternehmungen, die unabwiesliche Bedürfnisse der Heeresverwaltung und der Volkswirtschaft zu befriedigen haben, Berücksichtigung finden können und daß besonders in der nächsten Zeit mit Rücksicht auf den Frühjahrsanbau, der die Heranziehung aller irgendwie verfügbarer Arbeitskräfte in weitestem Maße erfordert, die größte Sparsamkeit bei der Zuweisung von Arbeitskräften wird Platz greifen müssen. Insbesondere die Ansuchen von kleinen und kleinsten gewerblichen Betrieben werden, schon um eine allzugroße Zersplitterung der Arbeitskräfte hintanzuhalten, nur in ganz besonders berückichtigungswürdigen Fällen bewilligt werden können. Die Arbeitgeber werden sich ferner vor Augen zu halten haben, daß die von der Ministerialkommission zur Vergebung gelangenden Arbeitskräfte unter den gegenwärtigen Verhältnissen naturgemäß keine vollwertigen sein können und daß daher billigerweise nicht allzugroße Ansprüche an deren Leistungsfähigkeit gestellt werden dürfen. Insbesondere bei qualifizierten Arbeitern, die nach dem Arbeitsantritte als ungeeignet befunden werden — ein Fall, der sich schon wiederholt ereignet hat — ist ein Ersatz durch andere, besser verwendbare, bei dem geringen Stande an Professionisten völlig ausgeschlossen. Endlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitervermittlung für Kriegsinvalide nicht in den Wirkungsbereich der Ministerialkommission für Arbeiterzuweisungen fällt, sondern durch die Landesstellen der k. k. Arbeitervermittlung für Kriegsinvalide besorgt wird. Es wird den Interessenten nahegelegt, Ansuchen nur im Falle wirklich dringender Notwendigkeit einzureichen.

(Vom Hilfskomitee für aus dem Feindeslande ausgewiesene Österreicher.) Das unter dem Präsidium des Ersten Obersthofmeisters Seiner Majestät Konrad Prinz zu Hohenlohe stehende „Hilfskomitee für aus dem Feindeslande ausgewiesene Österreicher“ in Wien, III., Am Heumarkt 10, hat in seiner vorerwähnten Zeit stattgehabten Plenarversammlung den Rechenschaftsbericht über das erste Jahr seiner Tätigkeit erstattet. Wie dem vom geschäftsführenden Vizepräsidenten Generaldirektor Wilhelm Kestranek gefertigten Bericht zu entnehmen ist, befanden sich im Jahre 1916/17 in der Fürsorge des Komitees insgesamt 1010 Repatriiertenfamilien mit 2388 Personen, durchwegs Österreicher, die entweder aus dem feindlichen Ausland ausgewiesen wurden und heimgekehrt sind, oder solche hier lebende Personen, deren Ernährer im Feindesland als sogenannte Zivilgefangene interniert und zur Erhaltung ihrer hier lebenden Familien nicht imstande sind. Hier von waren aus Frankreich ausgewiesene 315 Familien, aus England 272 Familien und aus Rußland 236 Familien, während sich der Rest auf Belgien, Serbien, Rumänien, Italien und einzelne Kolonien verteilt. Das Komitee trachtet vor allem, den einlangenden Repatriierten über die ersten Wochen der Heimkehr durch Barunterstützungen, Zuweisung von Wohnung, Kleidern usw. hinwegzuhelfen, vermittelt dann den Repatriierten nach Möglichkeit Arbeits- und Dienststellen, beschafft ihnen Möbel, Einrichtungsgegenstände, Werkzeug und Arbeitsutensilien,

**Gedenket der Namenstags- und der Geburtstagspende!**



auffaßt und verkörpert, ist beste dramatische Schule und daß sie in die sich schon tief neigende Wagschale ihrer darstellenden Gewalt noch das Gold ihrer siegenden Anmut wirft, erhöht die Wirkung ihres Spiels sicher noch mehr und trägt zum Erfolge des Ganzen das Seine bei. Die vortreffliche Regie, die geschmackvolle Ausstattung und die hübschen Aufnahmen verraten uns auch ohne Firmadruck die Wiege dieses Films: Deutsche Bioskopgesellschaft. — Drollig ist Anna Müller-Vinde im Lustspiel „Das Loch in der Pfanne“, sehr interessant die neueste Sascha- und Meßner-Woche.

„Die Rache der Erde“, dessen hochdramatische Handlung, getragen durch die große Kunst Max Fönnis', im Vereine mit einer sehr schönen Aufmachung, den Film zu einem besonders erwähnenswerten Stück zu machen. — „Seine Hochzeitsnacht“ ist eine dreiaktige Komödie, deren feine Handlung, unterstützt durch gutes Spiel der darstellenden Kräfte und einwandfreie Regie, ungemein ansprechend wirkt. Die beiden Filme erzielten gestern einen großen Erfolg. Für Jugendliche nicht geeignet. Kino Ideal.

**Theater, Kunst und Literatur.**

(Ein musikalisch-dramatischer Abend im Landes-theater.) Gestern gab es im Landestheater eine interessante Veranstaltung, deren Programm Gesangsvorträge und eine dramatische Vorstellung umfaßte. Als Solistinnen traten nach mehrjähriger Pause die Koloratur-sängerin Frau Otchalova und die Altistin Frau Perslova vor das Publikum. Frau Otchalova hat ein vorzüglich durchgebildetes, gluckentein klingendes Organ, das nichts von seinem Schmelz eingebüßt haben dürfte. Die Art, wie sie die perlenden Koloraturen in der Arie aus „Dinorah“ und in der Arie aus dem „Glöcklein des Eremiten“ brachte, bekundete vornehmen Singschmack und ausgereifte Bühnenkunst, so daß die Zuhörerschaft ihrem Vortrage mit Andacht lauschte und die Künstlerin durch rauschenden Beifall ehrte. Frau Perslova, bekanntlich mit einer prächtigen Stimme begabt, verband in ihrem Vortrage echt flutende Empfindung und tüchtige Schulung; so brachte sie denn gleich mit Huboverniks „Vocelli“ empfängliche Stimmung ins Publikum und verstand es, dem ziemlich primitiv aufgebauten Luststück ein künstlerisches Gepräge aufzudrücken; Strauß' tiefes Lied „Die Liebe“ erfuhr durch sie eine fein pointierte Wiedergabe. Beide Sängerinnen vereinigten sich auch in etlichen Zwiegesängen, so in den beiden vollständig gehaltenen Dvorakschen Liedchen und der zierlichen böhmischen Walzeridylle, die alle kräftig einschlugen. Sowohl Frau Otchalova als auch Frau Perslova erhielten nebst Beifallsbezeugungen und Hervorrufen je eine prächtige Blumenpönde. Eine willkommene Bereicherung erfuhrt der musikalische Teil des Programmes durch eine Anzahl von slowenischen Volksliedern, die unter Leitung des Herrn Pahor von einem 14gliedrigen Männerchor vorgetragen wurden. Die Sänger bildeten keine ständige Vereinigung, sondern sie waren von Herrn Pahor eigens für den Abend gewonnen worden. Die Stimmen klingen frisch zusammen und stehen auch zueinander in richtigem Verhältnis; die Lieder wurden eindrucksvoll gesungen; sie entbehrten nicht der Nuanciering und boten insofern etwas Eigenartiges, als deren Harmonisator, Herr Pahor ihren Charakter zu wahren und sie trotzdem kunstreich zu behandeln verstanden hatte. Die besten darunter dünken uns „Ne pa davi stan'ca pala“, „Kaj pa ti pobi“, „Kako bom ljubila“, „Oj ta minar“ sowie die sechs zu einem Zyklus vereinigten Soldatenlieder. Das Publikum ehrte den Dirigenten und seine wackere Sängerscholar durch lauten Beifall. Den Abschluß des Abends bildete Czimmers bekannte Grotoske „Satans Maske“, in der Frau Zvonarjeva als Schauspielerin Michelson und Herr Strbinsek als Theaterdirektor reiche Gelegenheit hatten, ihr glänzendes Können zu bekunden. Wie sich die beiden ihre verblüffende Komödie vorspielten, wie sie dabei tief ihre darstellerische Kraft betätigten und ihre Rollen mit packender Intelligenz verkörperten, das verdient gehört und gesehen zu werden. Die Herren Danilo, Zuban und Gorski entledigten sich ihrer kleineren Partien zufriedenstellend. — Der Anfang mit dramatischen und musikalischen Vorstellungen im Landestheater scheint, nach dem gestrigen Abend zu schließen, gemacht zu sein; weitere Theaterabende werden folgen und so ist denn Aussicht vorhanden, daß nach Eintritt normaler Verhältnisse auch das slovenische Theater wieder seine normale Tätigkeit, voraussichtlich auf gefestigter Grundlage, aufnehmen wird. Das Interesse fürs gesprochene und gesungene Wort ist unbeschadet aller Filmschwärmerei sicherlich vorhanden, Beweis dessen der Umstand, daß die gestrige Veranstaltung vor einem völlig ausverkauften Hause stattfand. Der Abend wird in Kürze wiederholt werden. Unter anderen wohnte der Veranstaltung die Gemahlin des Herrn Landespräsidenten, Frau Gräfin Maria Attems, bei. —u—

**Der Krieg.**

Telegramme des k. k. Telegraphen-Noten-Spendenz-Bureaus.

**Oesterreich-Ungarn.**

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 17. April. Amtlich wird verlautbart: 17ten April. Auf allen drei Kriegsschauplätzen die übliche Gefechtsstätigkeit, keine Ereignisse von Belang. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Döfer, FML.

Rücktrittsgesuch der Minister Dr. Bärnreither und Dr. Urban.

Wien, 17. April. Wie die Blätter erfahren, boten Minister Dr. Bärnreither und Handelsminister Dr. Urban ihre Demission an. In deutschen Parteikreisen wird dieser Schritt mit Meldungen begründet, daß die Einberufung des Reichsrates für Mai erfolgen soll, daß aber die maßgebenden politischen Kreise mit Rücksicht auf die Vorgänge auf dem Gebiete der Außenpolitik es nicht für zeitgemäß erachten, durch die Anwendung des § 14 die sogenannten Voraussetzungen für eine Einberufung zu schaffen, weshalb von den in Erwägung gestandenen staatsrechtlichen Verordnungen über eine neue Geschäftsordnung des Reichsrates und eine Neuordnung der nationalen Verhältnisse in Böhmen und Festsetzung einer Verkehrssprache abgesehen werden wird. Die beiden Minister waren ins Kabinett mit Zustimmung der beiden deutschbürgerlichen Parteien eingetreten. Da in mehreren Beschlüssen des deutschnationalen Verbandes und der christlichsozialen Vereinigung die „Voraussetzungen“ für die Einberufung des Reichsrates verlangt worden waren, sahen sich die beiden Minister zur Demission veranlaßt.

**Deutsches Reich.**

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 17. April. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 17. April. Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen: An der Aisne ist eine der größten Schlachten des gewaltigen Krieges und damit der Weltgeschichte im Gange. Seit dem 16. d. M. hielt ununterbrochen die Feuervorbereitung mit Artillerie und Minenwerfern an, durch die der Franzose in noch nie erreichter Dauer, Masse und Heftigkeit unsere Stellungen sturmreif, unsere Batterien kampfunfähig, unsere Truppen müde zu machen sucht. Am 16. d. M. frühmorgens setzte von Soupir an der Aisne bis Betheny nördlich von Reims der auf einer Front von 40 Kilometern mit ungeheurer Wucht und starken Infanteriekräften geführte und durch Nachschub von Reserven genährte, tief gegliederte französische Durchbruchangriff ein. Nachmittags warf der Franzose neue Massen in den Kampf und führte starke Nebenangriffe gegen unsere Front zwischen Dize und Conde zur Aisne. Bei dem heftigen Feuerkampf, der die Stellungen ein ebnet und breite tiefe Trichterfelder schafft, ist die starke Verteidigung nicht mehr möglich. Der Kampf geht nicht mehr um eine Linie, sondern um eine ganze, tief gestaffelte Befestigungszone. So wogt das Ringen um die vordersten Stellungen hin und her mit dem Ziele, selbst wenn dabei Kriegsgerät verloren geht, lebendige Kräfte zu sparen und den Feind durch schwere blutige Verluste entscheidend zu schwächen. Diese Aufgaben sind dank der vortrefflichen Führung und der glänzenden Tapferkeit der Truppen erfüllt. Am gestrigen Tage ist der große französische Durchbruchversuch, dessen Ziel sehr weit gesteckt war, gescheitert. Die blutigen Verluste des Feindes sind sehr schwer, über 2100 Gefangene sind in unserer Hand geblieben. Wo der Gegner an wenigen Stellen in unsere Linien eingedrungen ist, wird noch gekämpft. Neue feindliche Angriffe sind zu erwarten. Heute morgens ist der Kampf in der Champagne zwischen Prunay und Auberive entbrannt. Das Schlachtfeld dehnt sich damit von der Dize bis in die Champagne aus. Die Truppe sieht den kommenden schweren Kämpfen voll Vertrauen entgegen. Vom übrigen West, Ost und Balkan ist nichts zu melden. Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Berlin, 17. April. Das Wolff-Bureau meldet: 17ten April, abends: Nach dem verlustreichen Scheitern ihres Durchbruchstoßes haben die Franzosen an der Aisne den großen Angriff nicht erneuert. In der Champagne wird den Tag über beiderseits von Auberive erbittert gekämpft. An den übrigen Fronten nichts Wesentliches.

Die Kämpfe an der Westfront.

Berlin, 17. April. Das Wolff-Bureau meldet: In der Gegend von Wytschaete war das Artilleriefeuer gestern wie an den vorhergehenden Tagen lebhaft. In den von uns in den letzten Tagen freiwillig geräumten Gelände-

stücken nördlich der Scarpe kam es zu Patrouillenkämpfen. Bei Lievin und Vimy verliefen die Gefechte mit starken englischen Patrouillen zum Teile nach Vorbereitung mit Brandgeschossen für unsere kühn und umsichtig manövrierenden Postengruppen günstig. Zwei durch schweres Feuer vorbereitete Angriffe bei Sampour wurden durch unser Vernichtungsfeuer niedergebhalten. Erfolgreich verlaufene Kämpfe bei Croisilles und an der Straße von Arras, wo die Australier blutig geschlagen wurden, sind bereits gemeldet. Das am Vormittag ruhigere feindl. Art.-Feuer auf St. Quentin wuchs nachmittags zu bedeutender Heftigkeit an und verursachte schwere Beschädigungen an den Häusern und Kunstbauten. Es lag auf der ganzen Stadt, Bahnhof und der Inselvorstadt von St. Quentin. Die feindlichen Angriffe in der Gegend von Quinich und Baugaillon wurden durch heftiges Artilleriefeuer angefnidigt. Um 3 Uhr 15 Minuten nachmittags gingen nach kurzen äußerst heftigen Feuerwellen die feindlichen Sturmtruppen vor. An einer Stelle gelang es farbigen Franzosen, in unsere Gräben einzubringen; sie wurden jedoch augenblicklich durch einen energischen Gegenstoß wieder zurückgeworfen. Außer Verlusten in unserem gut liegenden Sperrfeuer erreichten die Franzosen bei einem in der Gegend von Cives geführten Vorstoß nichts. Weitere bereitgestellte französische Stoßtruppen wurden durch genau liegendes Messerfeuer unserer Artillerie bekämpft. Nach verhältnismäßig ruhiger Nacht in der Champagne setzte morgens wieder Kanonendonner von großer Heftigkeit ein. Die Infanterieschlacht ist in vollem Gange.

Die Beschießung von St. Quentin.

Berlin, 17. April. Das Wolff-Bureau meldet: Seit dem 7. April vormittags wird St. Quentin mit zunehmender Stärke von feindlicher Artillerie aller Kaliber beschossen. Zunächst erhielt Feuer Rocourt (Vorort von St. Quentin), das nordwestlich davon gelegene Waisenhaus, die Inselvorstadt und die Gegend an der Biette Ferme und um die historische Windmühle. Seit dem 8. d. nachmittags verteilt sich das Feuer willkürlich auch auf die übrigen Teile der Stadt. Mehrere öffentliche Gebäude und zahlreiche Privat- und Geschäftshäuser wurden durch die Beschießung stark mitgenommen. Am 8. April erhielt der Justizpalast über zwölf Treffer und es wurde das Denkmal auf dem Plage vom Achten Oktober zerstört. Am 9. d. M. trafen zwei Schüsse das Museum Lecluyer; auch die Kathedrale wurde durch fünf Treffer schwer beschädigt, ebenso das Latour-Denkmal. Starres Feuer liegt dauernd auf dem Markt, so daß die Zerstörung des Theaters und des ehrwürdigen Rathhauses nur eine Frage der Zeit bildet.

**Die Bewegung für den Frieden.**

Blätterstimmen.

Bern, 16. April. Der Berner „Bund“ schreibt: Die offiziellen Erklärungen des österreichisch-ungarischen und des deutschen Auswärtigen Amtes sind für die Entwicklung der Friedensfrage von größter Bedeutung. Die Fassung der österreichisch-ungarischen Erklärung geht erheblich weiter als die deutsche und kann als Einleitung zu österreichisch-ung.-russischen Verhandlungen aufgefaßt werden. Besonders eingehend befaßt sich das „Berliner Tagblatt“ mit dem „neuen österreichisch-ungarischen Friedensangebot“ und führt aus: Wieder sind es die Mittelmächte, die die Friedenshand bieten. Der Verzicht auf den Eroberungskrieg befreit jeden weiteren Kriegsgrund und es wäre tatsächlich nichts mehr, das einen ehrenvollen Frieden zwischen diesen Staaten verhindern könnte, soweit er diese selbst betrifft. Frankreich und England werden sicherlich ihr Möglichstes tun, um einen solchen Sonderfrieden zu hintertreiben. Was seine heutigen Bundesgenossen Rußland für den Austritt aus der Entente auch antun können, ist nichts gegen die Schädigungen, die die Fortsetzung des Krieges mit sich bringen würde.

Bern, 16. April. Die Abendausgabe des „Bund“ widmet dem österreichisch-ungarischen Friedenskommuniqué eine eingehende Würdigung und meint, man könne jedenfalls annehmen, daß heute zwischen Rußland und den Zentralmächten keine Fragen mehr bestehen, die mit der Neuverteilung von Gebieten zusammenhängen. Was die Polenfrage betrifft, so scheint Einigkeit darüber zu herrschen, daß russisch-Polen unabhängig werden soll. Auch die neue russische Regierung denkt wohl nicht daran, Polen dem russischen Reich wieder einzuverleiben. Es fragt sich nur, ob sie mit der von den Zentralmächten vorgesehenen Lösung einverstanden sein wird. Leichtler dürfte eine Einigung in der Meerengenfrage sein. Es ist wohl anzunehmen, daß die neue russische Regierung den Plan der Eroberung Konstantinopels fallen gelassen hat und so bleibt nur noch die wirtschaftliche Erschließung der Dardanellen, die für Rußland eine Lebensfrage ist. Wenn die Dardanellen neutralisiert werden und Odesa tatsächlich ein Mittelmeerhafen wird, hat Rußland einen eisfreien Westhafen. Die türkischen Presseäußerungen aus den letzten Tagen lassen darauf schließen, daß die Türkei diesbezüglich mit sich reden lassen wird.



hilft ihnen bei der Überfiedlung und Unterbringung in der Heimat, gewährt Bedürftigen fortlaufende Unterstützung, Kleider, Schuhe und Wäsche, sozial höher stehenden auch Darlehen zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz über die Kriegszeit. Die gesamte Tätigkeit des Komitees, das sich der werktätigen Förderung der Staatsverwaltung erweist, wird stets nach der Lage des einzelnen Falles, unter möglichster Berücksichtigung konkreter Wünsche und ausnahmslos auf Grund genauer Recherchen über die Lebensverhältnisse, Würdigkeit und Bedürftigkeit der Repatriierten durchgeführt. An Einnahmen standen dem Komitee zur Verfügung Spenden im Betrage von 645.648,34 K und Zinsen des größtenteils in Kriegsanleihe angelegten Spendekapitals von 21.920 Kronen 28 S, insgesamt somit 667.568,52 K, welchen bis Ende Jänner 1917 Ausgaben von 171.154,03 K für Komitèezwecke gegenüberstanden. Das Komitee will seine Fürsorgetätigkeit im neuen Geschäftsjahre intensiv fortsetzen und ausgestalten und erbittet zu diesem Ende seitens der breiten Öffentlichkeit an seine Adresse Wien, III., Am Neumarkt 10, Mitteilungen über etwaige in Not oder Bedrängnis befindliche österreichische Repatriierte.

**(Verbot der Verwendung von Eiern zur Herstellung geistiger Getränke und Beschränkung der Verabreichung roher und einfach zubereiteter Eier in Gast- und Schankgewerbebetrieben.)** Am 15. d. M. wurde eine Verordnung des Amtes für Volksernährung verlautbart, mit der die Verwendung von Eiern zur Herstellung geistiger Getränke verboten und die Verabreichung roher und einfach zubereiteter Eier in Gast- und Schankgewerbebetrieben auf die Stunden der Hauptmahlzeiten, das ist auf die Zeit von 12 bis 2 Uhr mittags und von 7 bis 9 Uhr abends, beschränkt wird. Als einfach zubereitet haben harte und weich gekochte Eier, Eier im Glase, Spiegelei und Eierpeise (Mührei) zu gelten. In der Zeit vor 12 Uhr mittags ist die Verabreichung von Speisen, die unter Verwendung von Eiern hergestellt sind, überhaupt in allen Gast- und Schankgewerbebetrieben verboten. Diese Verordnung erwies sich mit Rücksicht auf die allgemeine Eierknappheit und besonders deshalb notwendig, weil die Abgabe dieses für die Volksernährung so wichtigen Nahrungsmittels besonders in Staffelhäusern immer größere Dimensionen angenommen hat, während trotz der reichlichen Zufuhr der freien Handel mit Eiern noch immer unter einer unbefriedigenden Versorgung zu leiden hatte. Überdies wurden Preise verlangt, die nicht nur zu dem Grundpreise in keinem irgendwie berechtigten Verhältnis standen, sondern auch die Gefahr in sich bargen, daß die Gast- und Schankgewerbebetriebe schon im Einkauf Preise zahlen konnten und wohl auch zahlten, mit denen der Eierhandel, soweit er mit der Bescheidung des Allgemeinkonsums betraut ist, nicht konkurrieren kann. Die Verordnung soll einerseits einem überflüssigen Verbrauch von Eiern entgegenwirken, andererseits aber eine rationelle Verwendung derselben bei der Ernährung, zumal der minderbemittelten Bevölkerungsschichten, fördern, weshalb die Verabreichung von Eiern auf die Stunden der Hauptmahlzeiten beschränkt wird.

**(Festsetzung von Höchstpreisen für Zuderwaren.)** Durch die am 14. März 1917 im Reichsgesetzblatt verlautbarte Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung wurden nunmehr Höchstpreise für einzelne Kategorien von Zuderwaren (Kommerzware) festgesetzt. Die Höchstpreisfestsetzung erfolgt einerseits für Verkäufe ab Fabrik, bezw. Erzeugungstätte an Wiederverkäufer (Fabrikpreise), andererseits für den Verkauf im Kleinvertrieb unmittelbar an den Verbraucher (Detailvertriebspreise). Wie aus der Verordnung ersichtlich, gliedern sich die unter Höchstpreis gestellten Zuderwaren in sieben Kategorien. Jede Kategorie hat bestimmte Fabrik-, bezw. Erzeugungspreise und Detailvertriebspreise. Für die unter Höchstpreis gestellten Zuderwaren betragen die Preise im Kleinvertrieb zwischen 4 bis 6 Heller für das Dekagramm. Die Höchstpreise ab Fabrik, bezw. Erzeugungstätte, verstehen sich für Barverkäufe mit zwei Prozent Skonto, ohne Verpackung, per 100 Kilogramm Nettogewicht. Die Verkaufspreise im Kleinvertrieb gelten gleichfalls für Nettogewicht. Bei Verkauf in Packung (Kistchen, Kartons, Düten u. dergl.) ist der Verkäufer berechtigt, den Selbstkostenpreis der Packung dem Verkaufspreise zuzuschlagen. Der § 3 der Verordnung verbietet ausdrücklich den Verkauf nach Stücken; vielmehr dürfen nunmehr Zuderwaren ausschließlich nur nach Gewicht verkauft werden. Wichtig ist die Bestimmung des § 4, wonach beim Verkaufe von Zuderwaren im Kleinvertrieb die Gewerbeinhaber verpflichtet sind, die Verkaufspreise nach Gewicht bei der Ware selbst an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen ersichtlich zu machen. Die Durchführung der Bestimmungen der obervähten Verordnung wird mit allem Nachdruck von der Behörde überwacht und gegen Zuwiderhandlungen wird strafweise eingeschritten werden. te—

**(Höchstpreise für Zuderzucker.)** Zur Aufklärung wird festgestellt, daß diese Höchstpreise nur auf Sirup Anwendung finden können, dem Fruchtgeschmack oder Fruchtgeschmack in geringfügigen Mengen beigelegt wurde.

Die für Zuderzucker festgesetzten Preise gelten jedoch nicht für aus natürlichem Fruchtzucker erzeugte und mit Zuder oder Zuderzucker verzezte Fruchtzucker, wie zum Beispiel Himbeerzucker, Erdbeerzucker usw., bei denen der Hauptbestandteil der Fruchtzucker ist. Für Erzeugnisse letzterer Art werden auf Grund eines von der Zentral-Preisprüfungskommission eingeholenden Gutachtens Höchstpreise festgesetzt werden.

**(Heranziehung der Wälder und forstlichen Nebennutzungen im Kriege zur Beschaffung von Nähr- und Futtermitteln.)** Das k. k. Ackerbauministerium hat, den durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragend, in den abgelaufenen Kriegsjahren durch eine Reihe von Verfügungen für die Beschaffung von Nähr-, Futter- und verschiedenen anderen Bedarfsmitteln, insoweit für deren Deckung der Wald, beziehungsweise die Produkte der forstlichen Nebennutzung, in Betracht kommen, Vorsorge getroffen. Diese Verfügungen betrafen: 1.) Die möglichst weitgehende Freigabe der Viehweide und Grasnutzung sowie der Futterlaub- und Straußgewinnung in den privaten Waldungen, vor allem in denen des Großgrundbesitzes, insoweit dies vom forstpolizeilichen Standpunkte zulässig erscheint; 2.) die möglichst unbeschränkte Freigabe des Sammelns von ehbaren Pilzen und Waldobst in den Waldungen größerer Waldbesitzer; 3.) die Gewinnung und den Anbau von Brenneffeln zur Verwertung der Fasern als Ersatz für Baumwolle; 4.) die Gewinnung der als Ersatz für eine Reihe bisher aus dem Auslande bezogener Drogen dienenden Rinden des Faulbaumes sowie die Schonung und den Anbau dieser Holzart. Da sich die Voraussetzungen, die zu diesen Maßnahmen die Veranlassung gegeben haben, im allgemeinen nicht nur nicht geändert, sondern vielfach verschärft haben, werden laut Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums die erlassenen Verfügungen in dem bisherigen Umfang auch im Jahre 1917 in Geltung zu bleiben haben. te—

**(Teure Wohnung und sparsame Lebensführung.)** In den letzten Tagen ist eine für alle Haushaltungsvorstände wichtige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes herabgelangt. Der Inspektor der Staatsbahnen a. D. Friedrich S. in Wien hatte für das Jahr 1915 sein Einkommen mit 5251 K. einbekannt. Es wurde ihm von der Steuerbehörde vorgehalten, daß dieses Einkommen mit den äußeren Merkmalen seiner Lebensführung, der Bezahlung einer Wohnung mit 2100 K., sowie der Haltung eines Dienstmädchens nicht im Einklange stehe. Für diese zwei Posten habe er mehr als die Hälfte des einbekannten Betrages zu veranschlagen, und es scheine nicht glaublich, daß für den Rest alle anderen Bedürfnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung, bestritten werden können. S. hat hierauf der Steuerbehörde eine ins Einzelne gehende Aufstellung aller für die Lebensführung gemachten Auslagen und die Art ihrer Deckung vorgelegt und auch diese ziffermäßig dargelegt. Die Steuerbehörde hat jedoch dieser Zusammenstellung keinen Wert beigemessen und mit Rücksicht auf die teure Wohnung und das Dienstmädchen das Einkommen mit 8000 K. geschätzt. Dagegen ergriff S. die Berufung an die Steuerberufungskommission. Dieser wurde keine Folge gegeben. Gegen diese Entscheidung wurde die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen; dieser hat der Beschwerde stattgegeben und die angefochtene Entscheidung wegen mangelhafter Verfahrens aufgehoben. In den Gründen wurde bemerkt: Die Zusammenstellung sämtlicher Posten des Hausverbrauchs ist zu dem Zwecke erfolgt, um nachzuweisen, daß der Aufwand in dem von dem Beschwerdeführer einbekannten Einkommen seine Deckung findet. Diese auf den Vorhalt abgegebene Antwort ist dahin aufzufassen, daß der Steuerpflichtige trotz der Aufwandsmerkmale der teuren Wohnung und des Dienstmädchens diese Kosten durch die sparsame Lebensführung, also durch „Sparen auf anderer Seite“ wieder einbringe.

**(Neue Volksernährungsmittel.)** Die Leitungen der hiesländischen Volksschulen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Saatgutproben einer ertragreichen Kulturpflanze, der sogenannten „Reismelde“, des weißsamigen „Rohrs“ und der „Sonnenblume“, ferner Beschreibungen und Anbauanleitungen der genannten Kulturpflanzen und schließlich auch ein Merkblatt für den Gemüseanbau vom k. k. Landeslehrer über Erfragen mittelst einer portofreien amtlichen an den k. k. Landeslehrer für Krain zu richtenden Korrespondenzkarte unverzüglich der Schulleitung übersendet werden.

**(Aktion zur billigeren Fleischbeschaffung.)** Bekanntlich wurde von der Regierung seinerzeit ein besonderer Kredit von 300 Millionen Kronen zur Organisierung einer besonderen Aktion zwecks Beschaffung von billigerem Fleisch für die minder bemittelte Bevölkerung bewilligt. Dievon entfallen auf Laibach für drei Monate 180.000 K. Herr Bürgermeister Dr. Tabčar hat im Einvernehmen mit der k. k. Landesregierung einen besonderen Plan entworfen, nach dem diese Aktion durchgeführt werden soll. An der am letzten Samstag stattgehabten Beratung nahmen teil: die Vertreter der Konsumenten aller politischen Par-

teien, der Herr Bürgermeister mit dem Herrn Vizebürgermeister sowie die Vertreter der Regierung, des Landesausschusses und der Landesstelle zur Beschaffung von Schlachtvieh. Bei dieser Beratung wurde der Hauptausschuß für die Beschaffung von billigerem Fleisch nebst zwei Unterausschüssen ins Leben gerufen. Der Herr Bürgermeister betonte, daß die ganze Aktion als sehr dringend zu behandeln wäre. Es wurde beschlossen, die Beschaffung von billigerem Fleische analog der bisherigen städtischen Armenverpflegung zu organisieren; der Verteilungsplan wäre jedoch provisorisch in der Weise auszuarbeiten, daß am kommenden Samstag die Verteilung von billigerem Fleisch schon in größerem Umfange stattfinden könnte. Die Details werden rechtzeitig bekanntgegeben werden. Bezugsberechtigt sind nur die in Laibach wohnhaften minderbemittelten Parteien, da für die Umgebung eine besondere Aktion von der k. k. Bezirkshauptmannschaft eingeleitet wurde. Der Ausschuß hat sich jedoch dafür erklärt, in die Stadtaktion den ganzen Polizeiumkreis, aber natürlich unter der Bedingung einzubeziehen, daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach Umgebung den hierauf entfallenden und bereits angewiesenen Betrag für billigere Fleischbeschaffung überläßt. Die ganze geplante Aktion kann sich natürlich nur in dem Falle erfolgreich gestalten, wenn genügende Mengen von Schlachtvieh vorhanden sein werden. In dieser Hinsicht hat der Ausschuß jedoch noch keine Garantien. Von den Unterausschüssen werden dieser Tage erfolgreiche Anstalten zur Beschaffung und Verteilung von billigerem Fleisch getroffen werden. Für die Beamtenschaft wurde überdies ein besonderer Ausschuß ins Leben gerufen, der seine Tätigkeit mit der allgemeinen diesbezüglichen städtischen Aktion in Einklang bringen und sie parallel mit ihr weiterführen wird. te—

**(Fleischabgabe aus der Josefikirche.)** Morgen gelangt aus der Josefikirche Fleisch für die alten Teilnehmer an der Kriegsverpflegung zu verbilligten Preisen zur Abgabe, und zwar wird das Kilogramm 2 K kosten. Familien bis zu 3 Mitgliedern erhalten 1/2 Kilo, solche mit 4 oder 5 Personen 1 Kilo, die mit 6 und 7 Personen 1 1/2 Kilo und die mit mehr als 7 Personen 2 Kilo Fleisch. Beflektanten haben die rote Fleischkarte mitzubringen und folgende Reihenfolge einzuhalten: von 2 bis 3 Uhr nachmittags die roten Fleischlegitimationen Nr. 1 bis 250; von 3 bis 4 Uhr Nr. 251 bis 500; von 4 bis 5 Uhr Nr. 501 bis 750; von 5 bis 6 Uhr Nr. 751 bis 1000 und nach 6 Uhr von Nr. 1001 weiter. Bei Nichterhaltung dieser Reihenfolge könnte den betreffenden Parteien die Fleischabgabe verweigert werden.

**(Gedächtnispende.)** Fräulein Babine Smole hat zum ehrenden Andenken an den verstorbenen Herrn Ant. Ritter von Gariboldi bei unserer Administration den Betrag von 50 Kronen für das Elisabeth-Kinderspital erlegt.

**(Kranzablösung.)** Herr E. J. Hamann und Frau haben statt eines Kranzes nach dem verstorbenen Herrn Obersten Markus Dorosüllich unserer Administration den Betrag von 20 K für die Militärwitwen- und -Waisentwoche übermitteln.

**(Heimkehr aus der Gefangenschaft.)** Der Missionspriester der Laibacher Diözese Herr Dr. Anton Zdesar war zu Beginn des Weltkrieges auf der Heimreise aus Spanien in französische Gefangenschaft geraten. Dr. Zdesar wurde nunmehr aus der Gefangenschaft entlassen und befindet sich einer aus Genf hier eingetroffenen Mitteilung zufolge bereits auf der Heimreise nach Krain.

**(Ansprüche aus Frachtverträgen gegen Verkehrsunternehmen im feindlichen Auslande.)** In dieser Angelegenheit erteilt Interessenten Auskünfte die Frachtrevisions-, Reklamations- und Tarif-Auskunftskanzlei, Laibach, Wiener Straße 29.

**(Die Prüfungen der Ärzte und Tierärzte)** im Sinne der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. März 1873, R. G. Bl. Nr. 37, werden im Laufe des Monats Mai 1917 abgehalten werden. Die nach den Bestimmungen der Paragrafen 7 und 17 dieser Verordnung belegten Gesuche um Zulassung zu den Prüfungen sind bis 20. April 1917 bei der Statthalterei in Graz einzubringen.

**(Todesfall.)** In Welbes ist diesertage der pensionierte Lehrer Johann Trojar im hohen Alter von 82 Jahren gestorben. Als Volksschullehrer diente er in Loitsch, Steinbüchel, St. Martin bei Krainburg und zuletzt in Welbes vom Jahre 1866 bis zum Jahre 1890. In Welbes versah er zugleich die Stelle eines Postexpedienten.

**„Ulla Weg“ im Central Kino im Landestheater.** (Vorführungen heute und morgen um 4, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends.) Wir danken hier der Bildwand die Bekanntschaft mit einer Lichtspielarbeit, die ganz gut die Umarbeitung in ein Theaterstück verdrüge, und wir sind überzeugt, daß dieses sich keine bessere Besetzung wünschen könnte als die, welche ihr im Wandelbild einen unbeflehtbaren Erfolg bringt. Die Filmkunst kann sich jedenfalls dazu gratulieren, eine Lore Rückert in ihren Lippen zu führen. Wie sie die Rolle der Ulla Frankenstein



Der Seefrieg.

Passagierschiffe als Munitionstransportschiffe.

Berlin, 17. April. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, ist aus englischen Zeitungen zu entnehmen, daß der englische Passagierdampfer „Baltic“ mit Unterstützung amerikanischer Behörden als Munitionstransportschiff verwendet wurde.

Haag, 17. April. „Vaderland“ vom 16. d. M. schreibt zu der Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung, es erscheine fast ausgeschlossen, daß Rußland sich weigern werde, auf diesen vorläufig noch indirekten Vorschlag einzugehen.

Lugano, 16. April. „Corriere della Sera“ überschreibt einen Kommentar zur österreichisch-ungarischen Verlautbarung an Rußland wiederum mit den Worten: „Auf der Suche nach Verrätern“.

Kopenhagen, 17. April. Die „National Tidende“ bespricht in einem Artikel unter dem Kopfe „Neues österreichisch-ungarisches Friedensangebot“ die Wiener Kundgebung.

Eine Tagung der holländischen Sozialisten.

Berlin, 17. April. Wie der „Vorwärts“ meldet, haben die holländischen Mitglieder des Exekutivkomitees des internationalen sozialistischen Bureaus am Sonntag im Haag eine Tagung abgehalten.

Eine englische Versicherung gegen Friedensverluste.

Amsterdam, 16. April. Englische Zeitungen melden, daß in England infolge der immer mehr zum Ausdruck kommenden Friedenssymptome eine Versicherungsgesellschaft gegründet worden sei.

Tagesneuigkeiten.

(Mexikanische Denkmäler.) Mexiko ist nicht allein die Stadt der Paläste, sondern auch die Stadt der Denkmäler. Am Ende des 18. Jahrhunderts ließ der spanische Vizekönig Marquina Ferdinand VII. ein Denkmal setzen.

Mexiko weist auch ein wunderbares Freiheitsdenkmal auf. Es gleicht der Verolina in Berlin, ist aber um vieles großartiger und doppelt so hoch. Auf dem Sockel stehen aus weißem Carraramarmor die Freiheitskämpfer des mexikanischen Vaterlandes.

(Die Taube der Batterie.) Noda-Noda, der Kriegsberichterstatler der „Neuen Freien Presse“, schreibt: Voriges Jahr bei der Mai-Offensive in Tirol zeigte mir der Kommandant eines Sanitätstrains eine Haustaube, die mit dem Transport von Luck bis hierher (in die Nähe von Roveret) gekommen war.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Schön möbliertes Zimmer ist an einen Herrn zu vermieten. Anfrage bei der Administration dieser Zeitung. 1063 3-1

Suche Wohnung Verkäuferin der Spezerei und Manufaktur sucht Posten in Laibach. Anträge an Frau Rosa Larisch, Dalmatingasse Nr. 1. 1042 3-1

Geprüfte Kindergärtnerin sucht Anstellung zu kleinen Kindern in einer besseren Familie. Nähere Auskunft gibt die Vorsteherin des Ursulinenkonventes in Laibach. 1041 3-2

Offiziersuniform komplett, feldgrau, Qualität 1914, nicht getragen, preiswert abzugeben. Adresse in der Administration dieser Zeitung. 1062

Eine hervorragende Neuerscheinung auf klavierpädagogischem Gebiete. FRIEDRICH SPIGL (Direktor der Horakschulen) Grundlagen des Klavierspiels.

Zitronenersatz! Bestellen Sie sofort ein Probe-Postkollo Brutto 5 kg Citrollo um K 78— per Nachnahme. Bei dem herrschenden Zitronen-Mangel für jeden Kaufmann unentbehrlich.

Ein Mädchen auch italienisch sprechend, nicht unter 15 Jahren, wird zu einem zweijährigen Kinde tagsüber gesucht. Adresse in der Administration dieser Zeitung. 1037 3-3

U.-E. Nr. 5680/81, Heft I/II, Vorbereitungsschule (erstes und zweites Jahr) à n. K 1-28 in Vorbereitung U.-E. Nr. 5682/84, Heft III/V, Mittelschule (drittes bis fünftes Jahr) à n. K 1-60 Was dieses Werk hauptsächlich von anderen, ähnlichen Zwecken gewidmeten unterscheidet, ist das beständige und enge Ineinandergreifen des Musikalisch-Konstruktiven mit dem Instrumental-Technischen.

Haus mit Hof und Garten in Krainburg modern gebaut, mit 20 Zimmern samt Zugehör, schöne Keller auf I. Posten für Landesprodukteneinkäufe, Weinhandel, auch für Gasthaus sehr geeignet, ist äußerst um 50.000 K zu verkaufen. Anträge unter „M. W.“, poste restante Krainburg bis 1. Mai 1917. 1033 3-2

Donauland Illustrierte Monatsschrift erscheint 864 7 monatlich in einem etwa 100 Seiten starken Hefte, mit farbigen Kunstbeilagen, Kupferdruckblättern und reichstem Bilderschmuck anderer Art. Der Bezugspreis beträgt per Jahrgang (12 Hefte) K 30.— oder für das Einzelheft K 3.—. Mit Postzusendung für jedes Heft 15 Heller mehr. Abonnements nimmt entgegen die Buch- und Musikalienhandlung Iq. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.



## Razglas.

1054

Pri petem žrebanju 4 1/2% zastavnih listov serije I. in 4 1/2% komunalnih zadolžnic serije A in B Kranjske deželne banke, ki se je vršilo dne 16. aprila 1917, so bile izžrebane sledeče številke:

### 4 1/2% zastavni listi serije I.

po K 10.000: št. 5, 16, 24;  
 po K 2000: št. 4, 5, 6, 13, 17, 26, 36, 37, 41, 49, 54, 69, 70, 87, 99, 112, 118, 119, 141, 142, 145, 159, 169, 173;  
 po K 1000: št. 3, 17, 23, 31, 32, 35, 37, 43, 81, 84, 87, 92, 94, 100, 102, 107, 110, 115;  
 po K 200: št. 7, 12, 20, 25, 29, 36, 37, 56, 59, 93, 108, 109, 125, 127, 136, 138, 146, 149, 152, 157, 182, 199, 200, 204, 206, 216, 221, 246;  
 po K 100: št. 16, 23, 35, 36, 45.

### 4 1/2% komunalne zadolžnice serije A.

po K 10.000: št. 240; po K 2000: št. 280; po K 1000: št. 98, 364, 426; po K 200: št. 100, 490; po K 100: št. 61.

### Serijs B.

po K 2000: št. 629, 688, 718; po K 1000: št. 587; po K 200: št. 622.

Te zastavne liste in komunalne zadolžnice bode izplačevala glavna blagajna Kranjske deželne banke proti vročitvi od 1. julija 1917 naprej.

V Ljubljani, dne 16. aprila 1917.

## Kranjska deželna banka.

## Kundmachung.

Bei der am 16. April 1917 stattgefundenen Verlosung der 4 1/2% Pfandbriefe Ser. I. und der 4 1/2% Kommunalschuldverschreibungen Ser. A und B der Krainischen Landesbank in Laibach wurden folgende Nummern gezogen:

### 4 1/2% Pfandbriefe Serie I.

zu K 10.000: Nr. 5, 16, 24;  
 zu K 2000: Nr. 4, 5, 6, 13, 17, 26, 36, 37, 41, 49, 54, 69, 70, 87, 99, 112, 118, 119, 141, 142, 145, 159, 169, 173;  
 zu K 1000: Nr. 3, 17, 23, 31, 32, 35, 37, 43, 81, 84, 87, 92, 94, 100, 102, 107, 110, 115;  
 zu K 200: Nr. 7, 12, 20, 25, 29, 36, 37, 56, 59, 93, 108, 109, 125, 127, 136, 138, 146, 149, 152, 157, 182, 199, 200, 204, 206, 216, 221, 246;  
 zu K 100: Nr. 16, 23, 35, 36, 45.

### 4 1/2% Kommunalschuldverschreibungen Serie A.

zu K 10.000: Nr. 240; zu K 2000: Nr. 280; zu K 1000: Nr. 98, 364, 426; zu K 200: Nr. 100, 490; zu K 100: Nr. 61.

### Serie B.

zu K 2000: Nr. 629, 688, 718; zu K 1000: Nr. 587; zu K 200: Nr. 622.

Die Auszahlung der verlosteten Titres erfolgt gegen Aushändigung bei der Hauptkasse der Krainischen Landesbank vom 1. Juli 1917 ab.

Laibach, den 16. April 1917.

## Krainische Landesbank.

### Vertrauens-Artikel!

Dampfgewaschene u. keimfreie

## Bettfedern

und

empfehl die Bettfedern- und Flaumenhandlung.

## Flaumen

Laibach,  
**C.J. HAMANN, Rathausplatz Nr. 8.**

Gegründet 1866. 56 22

**Achtung!** Unreelle Konkurrenz bringt halb oder gar nicht gereinigte Ware um billiges Geld in den Handel. Diesen Federn haften vielfach Fleischreste und Schmutz an, die zur Gewichtserhöhung und Bildung von Maden und Motten wesentlich beitragen.

## Fichtenstammholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Cilli verkauft in ihren Forsten Fichtenstämme am Stocke, und zwar:

- im Waldorte: Josefwald, 1 km bis zur Bahnstation Cilli, zirka 3600 Stämme mit etwa 3000 m<sup>3</sup> Nutzholzmasse (Kahlschlägerung) und
- im Waldorte: Petschounigg, zirka 4 km vom Cillier Bahnhofe entfernt, beiläufig 1000 bis 1500 Stämme mit etwa 300 bis 400 m<sup>3</sup> (Plenterung, bezw. Durckstockung).

\*Die schriftlichen Angebote sind bis 30. April l. J. 12 Uhr mittags einzureichen.

Verkaufsbedingungen und Auskünfte erteilt, bezw. versendet das Stadtamt Cilli.

1039 2-2

# Zeitungsaussträger

wird sofort aufgenommen.  
 Anzufragen in der Administr. der „Laib. Zeitung“.

Mode-Salon

**P. Barborič**

Mestni trg 7 Laibach Mestni trg 7

empfehl großes Lager in

Wiener Modellen, Seiden- u. Strohhüten sowie leeren Formen und Aufputz.

Große Auswahl in Trauerhüten.

Reparaturen prompt und billig.

895 14-6

Trotz der enormen Teuerung und Mangels an Waren empfiehlt die Firma

# O. Bernatovič, Laibach

Mestni trg 5-6

ihr grosses Lager in Konfektion für Damen und Herren zu bekannt billigsten Preisen, wovon sich das P. J. Publikum zu überzeugen beliebe.

Den geehrten Kunden teile höflichst mit, dass ich ab 15. April von 8 Uhr früh bis halb 1 Uhr mittags, von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends für den werten Bedarf das Geschäft offen halten werde.

1020 3-2

Soeben eingelangt!

## Porträte

113 1

Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin

Imperial-Format

Bildgröße 44 x 34 cm, Papiergröße 80 x 60 cm  
 Heliogravure zu K 8.—.

Kabinet-Format

in modernem Photographieton gehalten, mit schmaler weißer Einfassung

Bildgröße 15 x 12 cm, Papiergröße 29 x 24 cm  
 Heliogravure zu K 2.40.

Vorrätig in der

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung  
**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg**

Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.